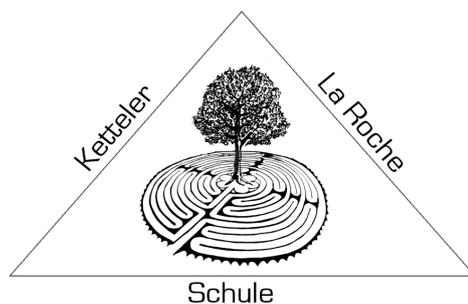


Ketteler-La Roche-Schule

Private Staatlich anerkannte
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung
Sozialpädagogik
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten
der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH



Ausbildung



zum*r Sozialassistent*in

Seite 3:	1. Die Ausbildungsgang Sozialassistentenz
Seite 4:	2. Voraussetzungen zur Erlangung eines Ausbildungsplatzes
Seite 6:	3. Das Bewerbungsverfahren
	3.1. Wie muss Ihre schriftliche Bewerbung aussehen?
	3.2. Wie verläuft das Bewerbungsverfahren?
Seite 5:	4. Die Ausbildung
	4.1. Unser Ziel in der Sozialassistent*innenausbildung
	4.2. Der schulische Teil der Ausbildung
	4.3. Die Praktika (siehe Seite 8)
Seite 11:	5. Zusatzangebot Fachhochschulreife
Seite 13:	6. Perspektiven
Seite 13:	7. Kosten der Ausbildung
Seite 14:	8. Wissenswertes über die Schule
	8.1. Warum wir Ketteler-La Roche-Schule heißen
	8.2. Wohnmöglichkeiten
	8.3. Was unsere Schüler*innen über die Schule denken

1. Der Ausbildungsgang Sozialassistentenz

Die praxisbezogene Ausbildung im Bereich der **Höheren Berufsfachschule für Sozialassistentenz** dauert 2 Jahre. Sie endet mit einer Prüfung zum*r

Staatlich geprüfte Sozialassistent*in.

Mit der Ausbildung haben Sie eine gute Basis für anspruchsvollere Sozialberufe: Sie können sich an entsprechenden Fachschulen für die Arbeit im sozialpflegerischen Bereich wie in der Krankenpflege, Heilerziehungspflege, Alten- oder Familienpflege qualifizieren.

Vor allem jedoch haben Sie gute Voraussetzungen, **Erzieher*in** zu werden. An der Ketteler-La Roche-Schule ist die Ausbildung zum*r Sozialassistent*in direkt mit dem Folgeangebot der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik verbunden: Bildungsgang zum*r Erzieher*in.

- Lesen Sie, was Sie in der Ausbildung zum*r Sozialassistent*in erwartet und was Sie leisten müssen.
- Prüfen Sie die Perspektive, einen Sozialberuf zu erlernen und auszuüben.
- Überlegen Sie, ob Sie sich als Staatlich geprüfte*r Erzieher*in qualifizieren wollen.
- Entscheiden Sie, ob Sie Ihre beruflich-fachliche Ausbildung bei uns an der Ketteler-La Roche-Schule beginnen wollen.



2. Voraussetzungen zur Erlangung eines Ausbildungsplatzes

Die Aufnahme in die Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten setzt den Mittleren Abschluss voraus. Dieser kann nachgewiesen werden durch

- a) das Abschlusszeugnis der Realschule oder
- b) das Versetzungszeugnis nach E1 einer gymnasialen Oberstufe oder
- c) das Abschlusszeugnis einer Zweijährigen Berufsfachschule im Lande Hessen oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

Das Zeugnis muss mindesten befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch nachweisen, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen. Bei schlechterer Notenlage besteht dennoch die Möglichkeit zur Aufnahme in die Ausbildung, wenn Sie Ihre berufliche Eignung z.B. durch ein erfolgreich bestandenes und bescheinigtes Praktikum dokumentieren können (z.B. FSJ - Freiwilliges Soziales Jahr).

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen einen ersten Überblick geben können. Bei weiteren Fragen können Sie gerne mit unserem Sekretariat direkt in Kontakt treten.

Montag bis Freitag zwischen 9.00 - 13.00 Uhr unter der Telefonnummer 06171 - 9243-0 bei Frau Kürten.

Im Internet finden Sie uns unter www.kettlaro.de

3. Das Bewerbungsverfahren

3.1. Wie muss Ihre schriftliche Bewerbung aussehen?

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:

**Ketteler - La Roche - Schule
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten,
Altenhöfer Weg 61
61440 Oberursel/Ts.**

Wir empfehlen Ihnen eine frühzeitige **Bewerbung ab September** des Jahres vor Ausbildungsbeginn. Ihrem Anschreiben legen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Anschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopien Ihres letzten Zeugnisses
- zwei aktuelle Lichtbilder
- evtl. Bescheinigungen über praktische oder ehrenamtliche Tätigkeiten

3.2. Wie verläuft das Bewerbungsverfahren?

Nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen werden Sie zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Dabei haben Sie Gelegenheit, Ihre beruflichen Vorstellungen und Absichten darzustellen. Sie können weitere Informationen über die schulische Ausbildung erfragen und einen ersten Einblick in die Schulräumlichkeiten bekommen.

Die Vorauswahl

Gesichtspunkte:

- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen
- Regionalität
- schulische Leistungen
- außerschulisches Engagement
- Lebensalter und -umstände

Der Bewerbungstag

1. Vorstellungsrunde
2. Gespräch zu sozialpädagogischen Fragestellungen
3. Klärung der Rahmenbedingungen zur Ausbildung
 - Fragen zu Ausbildungsvorstellungen und -erwartungen
 - Zielsetzung der Sozialassistent*innen-Ausbildung an unserer Schule
4. Schriftlicher Test zu einem pädagogischen Text
5. Einzelgespräch
 - Feedback zum Verlauf der Bewerbung
 - Durchsicht der Bewerbungsunterlagen
 - Klärung individueller Lernvoraussetzungen und besonderer Bedingungen der Lebens- und Lernsituation

4. Die Ausbildung

4.1. Unser Ziel in der Sozialassistent*innenausbildung

Als sozialberufliche Grundbildung ist das Lernen im Bereich der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten anders organisiert als an den Ihnen bekannten allgemeinbildenden Schulen. Am deutlichsten abzulesen ist das an einem wiederkehrenden Wechsel zwischen schulischen Ausbildungsabschnitten und mehrwöchigen Praktikumszeiten.



Ihre praktischen Eindrücke, Erlebnisse und Erfahrungen mit Kindern in Kindergärten und Kindertagesstätten sind mithin der wichtigste Stoff für das nachdenkende Lernen in der Schule.

In der Schule werden Sie grundlegende Fertigkeiten und Fähigkeiten für eine sozialberufliche Tätigkeit erlernen und immer wieder Gelegenheit finden, diese praktisch zu erproben. Sie werden lernen, die Lebenssituationen von

Kindern zu verstehen und die institutionell organisierte Erziehungsarbeit in Vorschuleinrichtungen mit Herz, Kopf und Händen studieren.

Die Ausbildung befähigt Sie zur sozialpädagogischen Begleitung von einzelnen Kindern und kleinen Gruppen und eröffnet Ihnen Perspektiven für Ihre berufliche Weiterqualifizierung. Einen Überblick über die Möglichen Perspektiven entnehmen Sie der Übersicht auf Seite 14.

4.2. Der schulische Teil der Ausbildung

Die Fächer des Ausbildungsganges sollen einen geordneten und orientierenden Zugang zu sozialberuflichen Tätigkeitsfeldern bieten. Sie dienen auch der Nachbereitung und Aufarbeitung praktischer Eindrücke und Erlebnisse.

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch	Das Fach kennen Sie aus Ihrer bisherigen Schullaufbahn. Die Verständigung in der deutschen Sprache ist Grundlage der vielfältigen Kommunikationsanforderungen in sozialen Berufen.
Religion	Hier werden Sie danach fragen können, was Ihrem Leben Bestand und eine sinnvolle Perspektive geben kann. „Mensch werden“ betrachten alle Religionen als eine lebenslange Entwicklungsaufgabe.
Fremdsprache - Englisch	Im ersten Ausbildungsjahr für alle Schüler*innen verpflichtend. Im zweiten Ausbildungsjahr Bestandteil der Zusatzkurse zur Fachhochschulreife
Politik und Wirtschaft	Wirtschaftliche und politische Entscheidungen beeinflussen Ihr Leben und was noch näher liegt: Sie werden selbst wirtschaften lernen und für Ihre Belange eintreten lernen. D.h., sie handeln in Ihrem Interesse immer auch politisch.
Medien-erziehung	umfasst den kritischen Umgang mit neuen Medien, sozialen Netzwerken und Datenschutz.

Berufsbezogener Lernbereich

Anthropologie	<p>Sie werden in diesem Fach aus unterschiedlichen Richtungen fragen, wie Menschen ihr Leben einrichten, wie Menschen sich selbst und ihr Leben begreifen. Was lernen Menschen, die sich für eine sozialberufliche Tätigkeit entschieden haben, über sich selbst, über ihre Mitmenschen und die Lebenswelten, in denen sie sich bewegen? Nachgedacht werden soll hier, wie Menschen sich entwickeln, eine Lebensorientierung finden und ihr Leben in unserem Land, in unserer Gesellschaft organisieren.</p>
Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik	<p>Die etwas umständliche Formulierung weist auf einen vielfältigen Lern- und Gestaltungsbereich hin. Ihr Sehen, Erkunden, Entdecken, Beobachten, Nachdenken usw. soll Sie zu vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten führen. Sie werden handwerkliche und kreative Übungen mit verschiedenen Materialien oder Mitteln kennen lernen: Die Welt der Töne und Klänge, das Reich des Spielens, der Bewegung, der Farben und Werkstoffe. Zu all dem kommt die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensführung, der Gestaltung Ihrer Lebensumwelt, kurz mit dem was „Lebenskultur“ genannt werden kann. Die so entstehenden Erfahrungen sind wiederum die Grundlage, Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen.</p> <p>Das Fach unterteilt sich im Unterkurs in fünf Lernbereiche: Erziehung – Pflege – Gestaltung der Lebensumwelt – Körper und Bewegung – Ernährung und Hauswirtschaft</p> <p>Die in diesen Fächern unterrichtenden Kolleg*innen begleiten als Mentor*innen die Praktika durch Besuche, Reflexionsgruppen und Praxisanleiter*innen-Treffen. Im Oberkurs verdichten sich diese Lernbereiche zum gewählten „Schwerpunkt Sozialpädagogik“.</p> <p>Alle Praktikumsaufgaben und Praktikumsberichte werden von diesem Fach im oben beschriebenen Sinn vorbereitet und bewertet.</p>
Berufspraxis im Schwerpunkt Sozialpädagogik	<p>Ziel der Ausbildung ist es, Ihre schon vorhandenen kommunikativen, gestalterischen, denkerischen und sozialen Fähigkeiten für eine sozialberufliche Praxis zu stärken und zu erweitern. Deshalb werden Sie sich nicht allein in der Schule, sondern in verschiedenen Praktika bewähren. Der Unterricht mündet wiederkehrend in praktische Aufträge, die Sie in sozialpädagogischen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Krippen, Horten, Krabbelstuben, aber auch in Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung, in integrativen Einrichtungen und Einrichtungen der Erziehungshilfe ausführen. Sie werden Arbeitsweisen untersuchen, Kinder und Klienten beobachten, verschiedene Kommunikationsformen wahrnehmen und schließlich auch eigene praktische Ideen mit Gruppen von Kindern und Klienten erproben.</p>

4.3. Die Praktika

Kurzübersicht der Praktikumsphasen in der Sozialassistenten-Ausbildung

Während der zweijährigen Ausbildung zum*r Sozialassistent*in werden **28 Wochen Praktikum** zu leisten sein.

24 Wochen dieser Praktikumszeit sollen in einer sogenannten **Stammeinrichtung** stattfinden. Es handelt sich dabei um eine Einrichtung, die eine **sozialpädagogische Anleitung garantiert** und in der die Schüler*innen einen Großteil der Praxiszeit absolvieren werden. Nicht möglich sind Einrichtungen, in denen ein FSJ/Bundesfreiwilligendienst absolviert wurde bzw. in denen private Bezüge zu Personal und/oder Adressat*innen bestehen.

Folgende Einrichtungen kommen unter dieser Bedingung als Stammeinrichtung in Frage: **Kindertagesstätten, Krippen, Krabbelstuben, Kindergarten, integrative Einrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung, Horte, Familiengruppen.**

Die **Stammeinrichtung** wird gemeinsam mit den Dozent*innen des Fachs **Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik** ausgewählt und von der Schule genehmigt.

In der Ausbildungsverordnung ist ein einmaliger Wechsel der Praktikumeinrichtung vorgeschrieben. Dieses 4-wöchige **Praktikum mit Schwerpunkt Sozialpflege** soll dazu genutzt werden, sich in anderen Bereichen des sozialpflegerischen bzw. sozialpädagogischen Arbeitsfeldes mit Schwerpunkt Pflege umzuschauen (u.a. auch, um die eigenen Berufswahlmotivation zu überprüfen). Dieses Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Die Voraussetzungen hierfür klären die Schüler*innen im Einzelfall mit ihren Mentor*innen. Ein schriftlicher Antrag auf der Mentor*innen-Konferenz ist erforderlich.

Alle Praktika werden vom Fach **Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik** betreut. Die Schüler*innen bekommen eine*n **Mentor*in**, der*die vor und während aller Praktika Ansprechpartner*in für Praktikumsfragen ist und die Schüler*innen auch in der **Stammeinrichtung** besucht. Die verschiedenen Aufgabenstellungen für die Praktika gehen aus o.g. Grundlagenfach hervor.

Die ersten beiden Praktika müssen **ordnungsgemäß** abgeleistet und von der Einrichtung bescheinigt werden.

Das 3. und das 4. Praktikum werden **qualifiziert** von der Einrichtung **beurteilt**. Die Beurteilung fließt in die **berufspraktische Note** des Abschlusszeugnisses ein.

Erstes Praktikum: 4 Wochen vor den Weihnachtsferien

Suche der Stammeinrichtung: Die Schüler*innen werden im Unterricht und durch Hospitationen dazu angeleitet, sich eine Stammeinrichtung zu suchen. Sie verbringen ihr erstes Praktikum in einer Art „Probezeit“. Am Ende dieser „Probezeit“ einigen sich die Einrichtung und der*die Praktikant*in darüber, ob sie in dem 3. und 4. Praktikum weiter zusammenarbeiten wollen. Die Praxiseinrichtung wird in Absprache mit dem*r betreuenden Mentor*in ggfs. zur Stammeinrichtung. Rahmenbedingungen sind:

- **Mentor*in seitens der Schule:** Das Praktikum wird von den Kolleg*innen des Faches Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik betreut.
- **1 Reflexionstag:** Die Schüler*innen treffen sich während des Praktikums einmal in der Schule, um sich gemeinsam über ihre Praxiserfahrungen auszutauschen.
- **1 Praktikumsanleiter*innen-Treffen:** Zu Beginn des Praktikums findet ein Praktikumsanleiter*innen-Treffen statt, das die Praktikumsanleiter*innen ausführlich über den Ausbildungsgang und die Erwartungen und Aufgabenstellungen der Schule informiert.
- **Besuche:** Die Schüler*innen werden zweimal im Unterkurs von ihrem*r Mentor*in in der Praktikumsstelle besucht. In der Regel findet der erste Besuch im ersten Praktikum statt.
- **Thematischer Schwerpunkt des ersten Praktikums:** Erkundung der Institution und des gewählten Berufsfeldes.
- **Berichtsaufgabe:** Erkundung der Einrichtung und Überblick über Arbeitsbereiche eines*r Erzieher*in.

Zweites Praktikum: 4 Wochen vor den Osterferien

Praktikum mit Schwerpunkt Sozialpflege: Das zweite Praktikum soll in einer Einrichtung mit sozialpflegerischem Schwerpunkt verbracht werden. Dies können explizite Einrichtungen des sozialpflegerischen Berufsfeldes, wie z.B. Ergo-, Logo- oder Physiotherapie in Kliniken, Kranken- oder Altenpflege oder Einrichtungen der Arbeit mit beeinträchtigten Menschen sein. Es ist aber auch möglich, in einer Kindertageseinrichtung den Schwerpunkt auf sozialpflegerische Aspekte der Arbeit zu legen. Rahmenbedingungen sind:

- Schüler*innen, die ihre **Stammeinrichtung im ersten Praktikum nicht gefunden** haben, suchen sich mit diesem Praktikum eine Stammeinrichtung im sozialpädagogischen Feld.
- **Nicht erlaubt** sind Einrichtungen, die hauptsächlich Jugendarbeit betreiben.
- Auch das zweite Praktikum wird von dem*r nun schon vertrauten **Mentor*in** des Faches Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik betreut.
- Der **Kontakt zur Praxis** ist in der Regel **telefonisch**. Sollte besonderer Bedarf bestehen, kann ein Besuch vereinbart werden (es finden in diesem Praktikum kein Reflexions-Treffen/PA-Treffen statt).
- Am Ende des 2. Praktikums sollte eine **Stammeinrichtung** gefunden sein.
- **Thematischer Schwerpunkt:** Untersuchung der jeweiligen Einrichtung aus sozialpflegerischer Perspektive.
- **Berichtsaufgabe:** Gesundheitsförderung

Drittes Praktikum: 6 Wochen vor den Sommerferien

Das dritte Praktikum findet wieder in der **Stammeinrichtung** statt. Die Schüler*innen sind nun am Ende des ersten Ausbildungsjahres und haben in der Regel den Rollenwechsel hin zur Autoritätsperson für Kinder vollzogen. Sie bilden nun zunehmend ein auf Theorie basiertes Konzept in der Begegnung mit Kindern aus. Rahmenbedingungen sind:

- **1 Praxisbesuch/ 1 PA-Treffen:** Der Kontakt zur Einrichtung besteht in einer Hospitation durch den*die Mentor*in und einem Treffen für die Praktikumsanleiter*innen.
- Außerdem finden für die Praktikant*innen **1 Reflexionstreffen** in der Schule statt.
- **Thematischer Schwerpunkt:** Kontaktaufnahme; kindliche Bedürfnisse erkennen und benennen, spielerische Angebote für Kleingruppen.
- **Berichtsaufgabe:** Beobachtungsaufgabe „Entdecke Kinder“ (Anfertigung eines Tagebuchs)
- Das dritte Praktikum wird **differenziert beurteilt**.

Viertes Praktikum: 14 Wochen (ca. je 7 Wochen vor und nach den Weihnachtsferien)

Auch dieses Praktikum findet in der **Stammeinrichtung** statt. Die Schüler*innen sind nun in der Oberstufe der Ausbildung und beschäftigen sich perspektivisch mit der weiteren beruflichen Orientierung. Inhalt des Praktikums ist eine zunehmende Verantwortungsübernahme für kleinere Aufgabenbereiche im Gruppenalltag und die geplante Arbeit mit Kleingruppen. Rahmenbedingungen sind:

- Der Kontakt zur Praktikumsstelle ist durch **ein Anleiter*innen-Treffen** am Anfang des Praktikums und durch **einen Besuch des*r Mentor*in** während des Praktikums gewährleistet.
- Außerdem finden für die Praktikant*innen **vier Reflexionstreffen** in der Schule statt. Diese sind teilweise im Klassenverband und teilweise in Kleingruppen mit den jeweiligen Mentor*innen organisiert.
- Nach §8, Abs. 6 der Ausbildungsverordnung muss das Praktikum am Ende der berufspraktischen Ausbildungszeit mit einer **differenzierten Beurteilung** seitens der Praktikumsstelle beurteilt werden.
- In die **Benotung des berufspraktischen Teils** der Ausbildung fließen neben der mündlichen Beteiligung der Schüler*innen bei den Reflexionstreffen und den Berichten auch die Benotung der Praxistätigkeit und der Reflexionsgespräche beim Besuch mit ein. Die Note wird lt. Ausbildungsverordnung (§8, Abs. 6 AVO) im „Benehmen mit der Praktikumsanleiter*in“ festgesetzt. Dies erfolgt beim letzten Besuch des*r Mentor*in in der Praxisstelle.
- **Die thematischen Schwerpunkte sind:** Planung, Gestaltung und Durchführung von Angeboten für Kleingruppen. Diese orientieren sich an den Bedürfnissen der Adressat*innen und der Struktur der Einrichtung.
- **Berichtsaufgabe:** Planung, Durchführung und Reflexion eines Angebots mit einer Kleingruppe.

Formales:

Sowohl die Vergabe eines Praktikumsplatzes als auch das ordnungsgemäß absolvierte Praktikum müssen auf dafür vorgesehenen Formularen nachgewiesen werden. Diese Formulare gelangen durch die Schüler*innen in die Einrichtung und sind auf der Homepage der Schule im Download zu finden.

Arbeitszeit: Die Arbeitszeit beträgt 35 Wochenstunden

Die Praktikumsstellen müssen **27 Stunden Arbeit direkt** mit Adressat*innen gewährleisten können. In die Gesamtarbeitszeit von 35 Stunden ist auch eine ausreichende **Vor- und Nachbereitungszeit** integriert. Dazu gehören regelmäßige Praktikumsanleitungsgespräche (**mind. 1 Stunde pro Woche zu festgelegten Zeiten**, die Praktikumsanleiter*in muss eine **ausgebildete Fachkraft mit mind. 2 Jahren beruflicher Erfahrung** sein) sowie die Teilnahme und die Mitwirkung am Besprechungswesen der Institution (Teamsitzungen, Gruppenvorbereitungszeiten).

Die Schüler*innen werden für Reflexionstage und andere Schulveranstaltungen im Rahmen des Dienstplans freigestellt (Schulkonferenzen, ggfs. FHR-Kurse).

Die Fehlzeiten sind folgendermaßen geregelt:

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| 1. Praktikum – 3 Fehltage | 3. Praktikum – 4 Fehltage |
| 2. Praktikum – 3 Fehltage | 4. Praktikum – 6 Fehltage |

Die Fehlzeiten werden auf entsprechenden Formularen dokumentiert. Über die o.g. Fehlzeiten hinausgehende Fehltage müssen nachgeholt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Fehlzeiten in Absprache mit dem*r Mentor*in und dem*r Praktikumsbeauftragten auszugleichen.

Für Fragen stehen Ihnen die jeweiligen Praxismentor*innen und selbstverständlich auch die Schulleitung Ursula Meurer gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über das Sekretariat der Schule unter der Telefon-Nr. 06171-9243-0 oder über info@kettlaro.de.

5. Zusatzangebot Fachhochschulreife

Im folgenden erhalten Sie einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, im Rahmen der Sozialassistenten- und Erzieherausbildung die allgemeine Fachhochschulreife zu erlangen.

Grund- bzw. Mindestvoraussetzung ist ein mittlerer Bildungsabschluss, d.h. 2-jährige Berufsfachschule, Realschule oder Gymnasium mit erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 (Sekundarstufe 1) bzw. mit dem Erreichen der E1 einer gymnasialen Oberstufe bei G8.

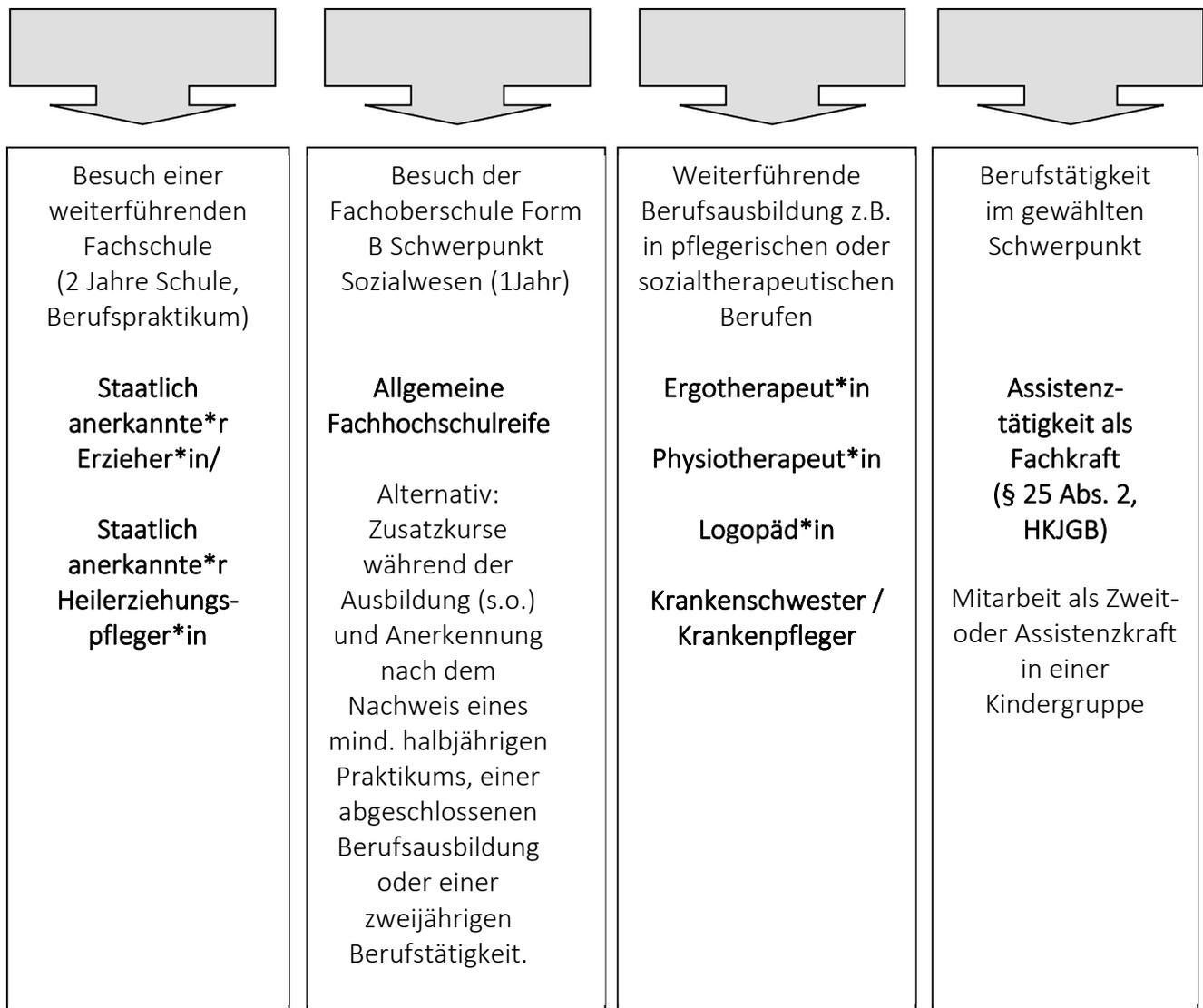
Die Kursgebühr hierfür beträgt 480 € pro Jahr und ist in monatlichen Beiträgen à € 40,00 zu entrichten.

Schulart/ Ausbildungsform	Dauer	Unterrichts- und Prüfungsleistungen
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten	2 Jahre	Keine Zusatzkurse
Fachoberschule Typ B (z.B. an der Berta Jourdan-Schule, Ffm)	1 Jahr	Vollzeitschule
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten	2 Jahre	Zusatzkurse in Mathematik (3 Std.) und Englisch (1 Std.) Zusatzprüfung in Mathematik, Englisch und Deutsch schriftlich und in einem dieser Fächer mündlich.
Berufspraktisches Jahr	1/2 Jahr	Keine
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten	2 Jahre	Ohne Zusatzkurse
Fachschule für Sozialwesen	2 Jahre	Zusatzkurs in Mathematik (3 Std.) schriftliche und mündliche Prüfung in Mathematik
Berufsanererkennungsjahr als Erzieher*in	6 Monate	Anerkennung der allgemeinen Fachhochschulreife



6. Perspektiven

Im folgenden Schaubild möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Möglichkeiten sich für Sie nach der Ausbildung zum*r Sozialassistent*in ergeben:



7. Kosten der Ausbildung

Das Ersatzschulfinanzierungsgesetz deckt nur einen Teil der Kosten zum Betrieb der Schule bzw. für die Ausbildung. Deswegen erheben wir einen eigenen Schulgeldbeitrag:

Insgesamt müssen Sie (bzw. Ihre Eltern) für das erste und zweite Ausbildungsjahr je € 840,- aufwenden. Das entspricht einem monatlichen Schulgeldbeitrag von € 70,- über 24 Monate.

Es gibt die Möglichkeit einen Antrag auf Schulgeldermäßigung beim Schulträger zu stellen.

8. Wissenswertes über die Schule

8.1. Warum wir „Ketteler-La Roche-Schule“ heißen



Im 19. Jahrhundert entstand in Deutschland in Folge der industriellen Entwicklung große soziale Not. Der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler (*1811, † 1877) engagierte sich in der so genannten Arbeiterfrage und kämpfte für christliche Solidarität.

Mit Maria de la Roche (* 1822, † 1857) gründete er die Ordensgemeinschaft der „Schwestern von der Göttlichen Vorsehung“. Der Auftrag dieser Gemeinschaft bestand darin, Initiativen zu entwickeln, die der Verelendung in den großen Industriestädten entgegen wirken und der Bildung und Erziehung von Kindern dienen. So gründeten die Schwestern schon früh „Kleinkinderschulen“.

1851	Ordensgründung durch Wilhelm Emmanuel von Ketteler und Pfarrer Autsch in Mainz Finthen mit Schwester Maria als Oberin
1933	Eröffnung von Kindergarten, Kinderheim und Kindergärtnerinnenseminar in Mainz
1941	Schließung der Einrichtungen durch nationalsozialistische Behörden
1947	Wiedereröffnung der Schule in Oberursel, da die Gebäude in Mainz 1944 im Krieg zerstört wurden
seit 1956	Bezug der neuen Räumlichkeiten im Altenhöfer Weg in Oberursel
1983	Anlässlich des 50. Jubiläums der Eröffnung des Kindergärtnerinnenseminars in Mainz erhält die Schule ihren Namen
2018	Ausblick: Seit dem Rückzug der Schwestern aus Oberursel ist die Schule von der bistumseigenen Schulgesellschaft St. Hildegard übernommen.
Zukunft:	Die Schule wird in den nächsten Jahren in Oberursel einen Neubau erhalten.

8.2. Wohnmöglichkeiten

Es gibt auf dem Gelände der Schule die Möglichkeit zur Anmietung eines Ein-Zimmer-Appartements in unserem Wohnheim (Vermieter ist das Bistum Limburg). Die Kosten dafür betragen derzeit ca. 260 €.

Wenden Sie sich mit Ihrem Mietinteresse gerne an unser Sekretariat. Sie erhalten dort die Kontaktdaten.

8.3. Was unsere Studierenden über unsere Schule denken

Warum sollte man auf die Ketteler-La Roche-Schule gehen?

„Mir wurde vom ersten Tag an das Gefühl gegeben, richtig und wichtig zu sein. Hier bekomme ich die Chance, mich weiterzuentwickeln.“

„Die Schule ist familiär, es wird auf Augenhöhe unterrichtet und die Meinung jedes*r Schüler*in ist wichtig.“

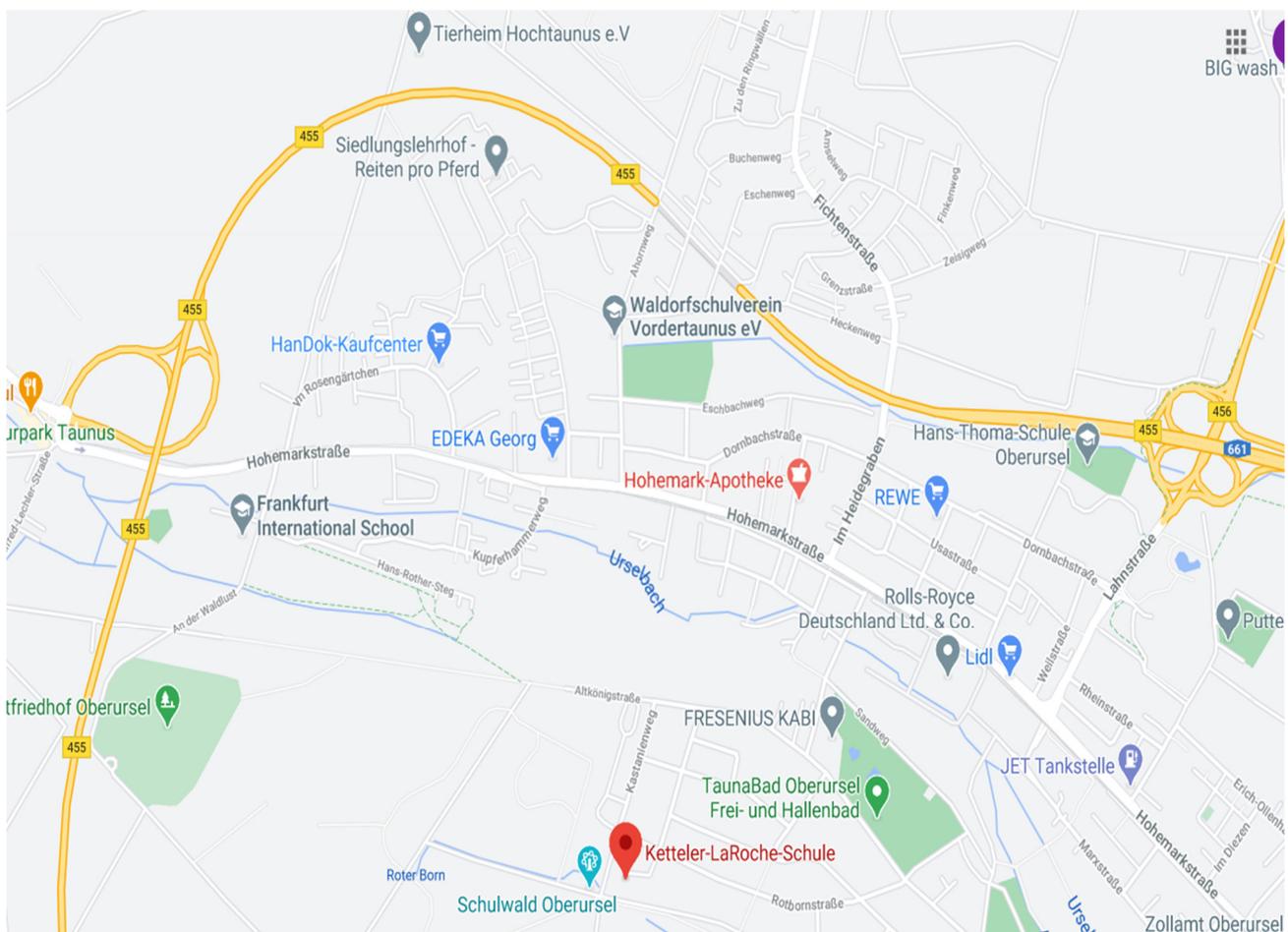
„... Weil man ohne Druck besser lernen kann. So habe ich Schule und Lernen noch nie erlebt!“

„Es herrscht ein sehr offener und respektvoller Umgang.“

„Ich bin hier super gerne, weil die Schule mir die Möglichkeit gibt, meine Persönlichkeit zu entfalten und zu wachsen.“



Wie finden Sie zu uns?



Sie erreichen uns **von Frankfurt aus mit der U3 oder der S5** (Richtung Friedrichsdorf). Mit der S-Bahn fahren Sie bis zum Bahnhof Oberursel, steigen dann in die U3 um und fahren bis zur Station Glöcknerwiese. Von dort gehen Sie die Straße zum Borkenberg hinauf, biegen auf der Höhe nach rechts in Richtung Wald ab, suchen linkerhand die Gerhard-Hauptmann-Straße. Diese Straße gehen Sie bergab und kommen am Ende auf das Gelände der Schule. Eine kleine geteerte Straße führt Sie durch eine Rechtskurve zum Schulgebäude, das Sie über eine Rampe durch einen Nebeneingang betreten können.

Mit dem Auto aus Königstein oder Bad Soden erreichen Sie uns leicht, wenn Sie der innerörtlichen Ausschilderung der "Fachschule für Sozialpädagogik" folgen. Der Weg führt Sie zunächst ein Stück die Altkönigstraße entlang, dann biegen Sie links ab und gelangen über einen verkehrsberuhigten Straßenabschnitt und durch einen kleinen Kreisel in den Altenhöfer Weg. Folgen Sie der Straße bis zum Waldrand; dort können Sie parken und finden dann den Haupteingang der Schule.

Wenn Sie mit dem Auto **aus dem Hintertaunus kommen**, suchen Sie die Hohemarkstraße in Oberursel (führt zum Sandplacken bzw. Großen Feldberg). Fahren Sie entsprechend der innerörtlichen Ausschilderung den Borkenberg hoch, folgen dann aber - entgegen dem Richtungshinweis auf der Höhe des Borkenberges der obigen Wegbeschreibung für Fußgänger. Ihr Auto können Sie in der Herderstraße parken.

Wenn Sie **mit dem Auto aus Frankfurt kommen**, fahren Sie zunächst die Autobahn A 661 oder folgen der A5 Richtung Kassel. Am Homburger Kreuz folgen Sie dem Richtungsanzeiger nach Oberursel, verlassen die A661 bei der Ausfahrt Oberursel Nord. Bei der zweiten großen Ampelanlage biegen Sie noch rechts in die Hohemarkstraße ein, folgen der Ausschilderung auf den Borkenberg und orientieren sich dann wieder an der Wegbeschreibung für Fußgänger.

Altenhöfer Weg 61
Fax: 06171-9243-22

61440 Oberursel/Ts.
Email: info@kettlaro.de

Tel. 06171-9243-0
www.kettlaro.de